Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 21 (1965)

Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ken und die bisherige Vereinstätigkeit fast ausnahmslos befürwortenden Echos. Nicht zuletzt aber, weil dem Vorstand damit wertvolle Richtlinien und Vorschläge für die künftige Tätigkeit in die Hand gegeben worden sind. r. s.

Briefkasten

Deutschsprachig

Das Adjektiv "deutschsprachig" wird bei uns oft anstelle von "deutschsprachlich" gebraucht. So spricht man von "deutschsprachigen Veranstaltungen", von "deutschsprachigen Zeitungen" und ähnlichem mehr. Nach dem Rechtschreibe-Duden (15. Aufl., 1961) Seite 199 bedeutet "deutschsprachig" soviel wie "deutsch sprechend", während "deutschsprachlich" heißt "die deutsche Sprache betreffend". Ein hervorragender Kenner der deutschen Sprache erklärte mir aber letzthin, daß der Ausdruck "deutschsprachige Veranstaltungen" durchaus zulässig, weil durch den Sprachgebrauch eingebürgert sei. Wenn dies zutrifft, und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, habe ich zwei Fragen an Sie:

- 1. Warum haben sich die Schweizer, die meines Wissens bei der Ausarbeitung des Dudens mitwirken, nicht für die doppelte Verwendungsmöglichkeit des Wortes "deutschsprachig" eingesetzt?
- 2. Wann wird ein Wort, das ursprünglich falsch war, durch den Sprachgebrauch richtig?

Antwort: Wenn es um die Bedeutung und Anwendung eines Wortes geht, kann man oft nicht allein auf den Rechtschreibungs-Duden abstellen. Es ist nicht seine Aufgabe — und kann es bei dem Umfang des Buches nicht sein —, einigermaßen erschöpfende Bedeutungsangaben zu lie-

fern. Er kann den Inhalt eines Wortes höchstens andeuten; in den meisten Fällen sagt er ja überhaupt nichts.

Die Umschreibung von deutschsprachig als "deutschsprechend" ist eindeutig zu eng. Man spricht nicht nur von deutschsprachiger Bevölkerung, deutschsprachigen Ländern usw., sondern auch von deutschsprachigen Büchern, Vorträgen, Radiosendungen u. dgl. Deutschsprachig bedeutet also auch "in deutscher Sprache abgefaßt, vorgetragen". Folglich ist deutschsprachiger Unterricht solcher mit deutscher Unterrichtssprache; sprachlicher Unterricht hingegen wäre Unterricht in der deutschen Sprache, Fremdsprachige, für Deutsch lernen wollen. Einfacher und besser nennt man das Deutschunterricht. Das Wort deutschsprachlich ist denn auch wenig gebräuchlich.

Ihre zweite Frage fällt damit, soweit sie sich auf diesen Fall bezieht, dahin. Sie allgemein zu beantworten, erlassen Sie mir wohl für diesmal; es würde zu weit führen. Zum Teil gibt darauf der Artikel "Übergänge" im "Sprachspiegel" 3/1965, Seite 69, eine Antwort.

Zu 1: Die Aufgabe des schweizerischen Duden-Ausschusses beschränkt sich auf die Überwachung des besonders schweizerischen Sprachgutes, wozu deutschsprachig offenbar nicht gehört. Sonst kann er auch nur Wünsche an die Dudenredaktion richten wie jeder beliebige Benutzer des Dudens.